

Der Wirkliche Geheime Rath und Kammerherr von Ufedom ist in den Grafenstand erhoben worden.

Dem Vernehmen nach soll bei Gelegenheit der bevorstehenden Feier des 50jährigen Bestehens der Landwehr dem im Jahre 1842 erlassenen Statut über Stiftung der Landwehr-Dienst-Auszeichnung eine Ausdehnung in der Art gegeben werden, daß denjenigen Offizieren der Landwehr, welche als solche 25 Jahre gedient haben, ein Dienst-Auszeichnungs-Kreuz in Silber — wie den Linien-Offizieren in Golde — verliehen werde.

Laut Erlass des Handels-Ministers werden vom 1. Januar k. J. ab die Sätze an Landbrief-Bestellgeld für die Bestellung von Zeitungen und Zeitschriften an Abonnenten außerhalb des Ortes der Postanstalt also bestimmt: 10 Sgr. pro Exemplar jährlich, wenn die Blätter wöchentlich einmal oder noch seltener zu bestellen sind; 24 Sgr. desgl., wenn solche zwei- oder dreimal wöchentlich; 1 Rthlr. 10 Sgr. desgl., wenn sie mehrmals, aber nicht öfter als einmal täglich; 2 Rthlr. desgl., wenn sie täglich zweimal bestellt werden. Für Gesesammlung und Regierungs-Amtsblätter bleibt der Satz von 5 Sgr., für den Staats-Anzeiger der von 20 Sgr. pro Exemplar jährlich an Landbrief-Bestellgeld.

Aus Warschau wird gemeldet, daß am 23. d. die Polizei die Druckerei der geheimen Schriftstücke ausfindig gemacht hat. Die Theilnehmer wurden bei Verfertigung der zehnten Nummer einer Publikation ergriffen. Es ist das eine Entdeckung von großer Wichtigkeit, um so mehr, da man auch einige der Häupter des Revolutionsbundes ergriffen hat.

### Auszug

aus dem Protokolle der Stadtverordneten-Versammlung.

Sitzung vom 4. December 1862.

Anwesend 11 Mitglieder, entschuldigt 4.

Die Versammlung tritt folgenden Anträgen des Magistrats bei:

- 1) auf Genehmigung der Statsüberschreitungen bei der Forstkasse pro 3. Quartal er.;
- 2) ebenso bei der Kammereikasse;
- 3) auf zwei Holzkreditbewilligungen;
- 4) auf Erhöhung des Lohnes für den rathhäuslichen Galefactor;
- 5) auf Gewährung eines jährl. Beitrages von 2 Thlr. für den schlesischen Alterthums-Museums-Verein in Breslau;
- 6) auf Bewilligung von 2 Klastern Stockholz an die Ortsarmen von N.-Schreibersdorf;
- 7) auf Verkauf eines Auenstreifens;
- 8) auf Niederschlagung eines Steuerrestes.

Die Versammlung bewilligt einen Holzkredit nicht. Sie beantragt polizeiliche Schließung des Pest-

gäßchens; ferner nochmalige Erwägung, ob nach der Sachlage der Prozeß in Sachen der Revenüen der pastor pestilent.-Stelle nicht besser zurückgezogen werden dürfte.

Sie nimmt Kenntniß von Erledigung eines Antrages, betreffend bauliche Erlaubnißgewährungen.

Sie wählt schließlich als Mitglied der Gebäudesteuer-Beranklagungskommission den Kaufmann Findner.

### Die Redactions-Commission.

Ulrich. Selbt. Zehme.

### Lokales und Provinzielles.

Lauban, 29. Decbr. Heute Vormittag 10 Uhr erfolgte in öffentlicher Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung durch den Königl. Landrath des Laubaner Kreises, Herrn Regierungs-Rath Deetz, die feierliche Amts-Einführung des neu gewählten Bürgermeisters, Herrn Gerichts-Assessor Walbe aus Weizenfels. Um 1 Uhr fand im Gasthose zum Hirsch ein Diner statt.

Der furchtbare Sturm, welcher auch hierorts am 2. Feiertage wüthete, u. Abends mit einem heftigen Gewitter begleitet war, hat sehr vielen Schaden angerichtet. In Neuhammer hat der Blitz eingeschlagen und ein Bauergut mit Scheunen in Asche gelegt.

Seine Königl. Majestät haben mittelst Allerhöchster Ordre vom 26. v. M. auf den von dem Evangelischen Oberkirchenrath im Einverständnisse mit dem Hrn. Minister der geistlichen u. Angelegenheiten gehaltenen Vortrag den bisherigen Superintendenten-Vorweser Pastor Pudor in Hangedorf zum Superintendenten der Diocese Lauban I. zu ernennen geruht.

Seine Majestät der König haben mittelst Allerhöchster Ordre vom 29. v. Mts. den Königl. Kreisrichter und Besitzer des Rittergutes Baldensruh Karl Paul Georg Hoffmann-Scholz in Löwenberg zum Landrath des Liegnitzer Kreises Allergnädigst zu ernennen geruht.

Durch den Beschluß des schlesischen Provinzial-Landtages ist die schlesische oberlausitzische Gebirgsbahn ihrem Ziele wiederum einen bedeutenden Schritt näher gerückt.

Die neue Anleihe, welche nach Maßgabe des Gesetzes vom 24. Septbr. d. J. zum Bau für die Eisenbahn Koblfurt und Görlitz über Lauban, Greiffenberg u. Hirschberg nach Waldenburg in Höhe von 11,400,000 Thlr. aufgenommen werden soll, befindet sich, wie wir erfahren, in bereits ausgefertigten Stücken im Besitze der ihre Ausgabe vermittelnden Institute; über den Zinsfuß, welchen dieselbe gewähren soll, ist Näheres nicht bekannt geworden, doch läßt sich mit Sicherheit annehmen, daß derselbe 4 pCt. nicht übersteigen wird, da die erst vor Kurzem erfolgte Convertirung eines Theils der 4½ proc. Anleihen, einen höheren Zinsfuß, bei einer neu zu emittirenden Anleihe nicht als zulässig erscheinen läßt.